

LENA STROTHMANN



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in einem Gastbeitrag für die FAZ hat der SPD-Vorsitzende Beck abstruse Neoliberalismus-Vorwürfe an die Union gerichtet und deutlich gemacht, dass im Mittelpunkt seines Denkens der Staat und nicht der Mensch steht. Die CDU/CSU weiß, dass Chancengerechtigkeit und Freiheit immer auch einen starken Staat voraussetzen. Wir wollen aber keinen Staat, der die Menschen bevormundet und durch Bürokratie erstickt, sondern einen, der ihnen die Freiheit zur Selbstentfaltung bietet. Der Staat muss für die Menschen da sein, nicht die Menschen für den Staat! Der um Bekanntheit und Beliebtheit suchende Beck hat vergeblich versucht, die Union in die rechte Ecke zu drängen und wurde entsprechend von vielen Bürgern – unmittelbar nach Angela Merkels Erfolg in Heiligendamm – als neidischer „Mecker-Beck“ erkannt.

Auch beim Thema Mindestlohn sollten wir an der erzielten Einigung demonstrativ festhalten und weiterhin mit Verhandlungsgeschick die genaue Gesetzesformulierung steuern. Das Selbstzerfleischen sollten wir ruhig der SPD überlassen.

Ihre

## 1. EU-Defizitverfahren eingestellt

Das EU-Defizitverfahren ist in der vergangenen Woche endgültig eingestellt worden. Darauf haben sich die EU-Finanzminister geeinigt, nachdem das Verfahren im letzten Jahr bereits wegen der verbesserten Haushaltslage ausgesetzt wurde. Damit erfährt die Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierung ihre verdiente Bestätigung: Nachdem Rot-Grün seit 2002 fünfmal hintereinander gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen hatte, unterschritt die Große Koalition in ihrem ersten Haushaltsjahr 2006 mit einer Neuverschuldung von 1,7 % des Bruttoinlandproduktes die Defizit-Grenze deutlich. Dieser Wert wird in diesem Jahr nochmals unterschritten. Sanieren, Investieren und Reformieren ist die richtige Formel, um langfristig zu einem ausgeglichen Haushalt zu kommen. Diesen Sanierungskurs werden wir fortsetzen, denn nur so sichern wir auch den zukünftigen Generationen ihren Gestaltungsspielraum.

## 2. Stärkung der Tarifautonomie – kein flächendeckender Mindestlohn

Die CDU hat in der Koalition den von der SPD geforderten flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn verhindert, weil das mehr als 600.000 Arbeitsplätze unmittelbar gefährdet hätte. Anstelle von staatlichen Zwangs-Eingriffen ist die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie gestärkt worden.

### **Es ist nicht die Aufgabe der Politik, Löhne festzulegen.**

Dies muss den Gewerkschaften und Arbeitgebern überlassen bleiben. Ein gesetzlicher Zwangs-Mindestlohn hätte hunderttausende Arbeitsplätze vernichtet. Denn es ist zu bedenken, dass von unseren derzeit 3,8 Millionen Arbeitslosen rund 1,6 Millionen Menschen keinen Schul- oder Berufsabschluss haben. Kein Arbeitgeber würde einen weiteren Arbeitsplatz in dem Wissen schaffen, dass das zu zahlende Lohnniveau nicht der individuellen Produktivität des Arbeitnehmers entspricht. Viele Kündigungen würden folgen.

Der CDU-Generalsekretär Pofalla bezeichnet den gesetzlichen Mindestlohn daher zu Recht als „süßes Gift“: Süß, weil er im Gewand einer sozialpolitischen Wohltat daherkommt und Gift deshalb, weil er Arbeitsplätze vernichtet hätte.

### **Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

Künftig können in einzelnen Branchen unterste Tariflöhne durch die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowohl für deutsche wie für ausländische Beschäftigte verbindlich festgeschrieben werden.

### **Auffangregelung für bestimmte Branchen**

Für die Branchen ohne oder mit geringer Tarifbindung gilt eine Auffangregelung. Hier erhalten Gewerkschaften und Arbeitgeber die Möglichkeit, branchen- oder regionalspezifische Lohnuntergrenzen vorzuschlagen, die von der Bundesregierung für verbindlich erklärt werden können.

### **3. Mehr Leistungen in der Pflegeversicherung**

Die Leistungen der Pflegeversicherung haben sich seit ihrer Einführung bewährt, sind aber seit über 10 Jahren unverändert geblieben. Die Leistungen müssen deshalb nicht nur dauerhaft gesichert, sondern auch an die gesellschaftlichen Veränderungen und den erhöhten Pflegebedarf angepasst werden.

#### **Kernpunkte**

Die ambulante Versorgung wird gestärkt. Die Angebote für Pflegebedürftige sollen wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Es werden Pflegestützpunkte in jedem Stadtviertel aufgebaut. So genannte Fallmanager kümmern sich gezielt um die Unterstützung des Einzelnen. Gefördert werden betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften, wo Pflegebedürftige zusammenleben.

Die Qualität der Pflege wird durch ein besseres Pflege-management verbessert

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben: Pflegestufe I von jetzt 384 Euro auf 450 Euro, in Pflegestufe II von 921 Euro auf 1.100 Euro und in Pflegestufe III von 1.432 auf 1.550 Euro.

Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe II und Stufe III in Härtefällen werden bis 2012 ebenfalls stufenweise abgehoben.

Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, das heißt Demenzerkrankte und Behinderte, wird auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben. Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut.

Darüber hinaus sollen künftig die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, wird eine sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit (Pflegezeit) mit anschließender Rückkehrmöglichkeit eingeführt. Die bereits heute existierende soziale Absicherung bei der Rente wird für die Freigestellten auch durch Kranken- und Pflegeversicherungsschutz ausgebaut. Daneben ist auch an kürzer dauernde Freistellungen für Pflegenden gedacht.

Verbessert werden weiterhin die Prävention und Rehabilitation in der Pflege.

Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege soll unterstützt werden. Hier sollen engagierte Bürgerinnen und Bürger künftig besser in vernetzte Versorgungsangebote eingebunden und eine Schulung durch die Pflegekassen bekommen können. Das betrifft zum Beispiel Versorgungsangebote auf kommunaler Ebene wie Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte.

Schließlich soll die Bürokratie im Bereich der Pflege zurückgedrängt werden. Das gibt Pflegekräften mehr Zeit, sich besser um die Pflegebedürftigen zu kümmern. Zugleich wird mehr Wirtschaftlichkeit im Pflegebereich gefördert.

### **Beitragsenkung in der Arbeitslosenversicherung**

Trotz der Leistungsausweitung in der Pflege bleiben die Lohnzusatzkosten stabil. Im Gegenzug zur Beitragserhöhung bei der Pflegeversicherung um 0,25 Prozent zum 1. Juli 2008, wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bereits zum 1. Januar 2008 um weitere 0,3 Prozent gesenkt. Damit hat die Große Koalition innerhalb von zwei Jahren die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 3,9 Prozent gesenkt. Das ist der niedrigste Wert seit 25 Jahren!

#### **Ziel bleibt die Kapitaldeckung**

Durch die moderate Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung konnten wir bereits viele Verbesserungen für die Patienten und die Angehörigen erreichen. Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit, eine Finanzreform mit Bildung von Kapitalrücklagen, steht allerdings noch aus. Dies war jetzt mit der SPD nicht zu machen. Aber dieses Ziel muss weiter verfolgt werden, damit auch die Pflege der künftigen Generationen gesichert werden kann.

### **4. Mittelstands-Entlastungsgesetz**

Schon mit dem ersten Mittelstandsentslastungsgesetz wurden umfangreiche Maßnahmen zum Bürokratieabbau eingeführt, eine verpflichtende Bürokratiekostenmessung nach dem Standard-Kosten-Modell entwickelt und ein Nationaler Normenkontrollrat etabliert. Mit dem zweiten Gesetz treiben wir den Bürokratieabbau konsequent voran:

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von den statistischen Meldepflichten befreit

- in Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern werden die statistischen Erhebungen auf drei Stichproben im Jahr beschränkt

- bislang erforderliche Auskunftsanträge aus dem Gewereregister entfallen ganz oder werden durch automatisierte Verfahrensabläufe stark vereinfacht

- die Betriebsprüfung der Unfallversicherung wird auf die der Rentenversicherung übertragen – die Doppelprüfung entfällt damit

-Einführung einer Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen bei Entgeltersatzleistungen. Damit entfallen bei den circa 2,8 Millionen Abrechnungsstellen Kosten für jährlich hunderttausend Kranken-, Verletzten-, Mutterschafts- und Kinderkrankengeldbescheinigungen

Insgesamt enthält das Zweite Mittelstands-Entlastungsgesetz 19 Maßnahmen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer entlasten.

Weitere werden folgen!

### **Herausgegeben von Lena Strothmann MdB**

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467  
E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: [www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)